

a) Aus anliegender Tabelle ist ersichtlich, welche Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden beteiligt wurden und wer eine Stellungnahme abgegeben hat:

Nr.	TÖB	keine Stellungnahme abgegeben	Stellungnahme ohne Anregungen	Stellungnahme mit Anregungen
1	E.On Avacon AG		14.06.2011	
2	Behörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften			21.06.2011
3	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Forstamt Südostheide	x		
4	Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Uelzen		27.06.2011	
5	Landkreis Lüchow-Dannenberg			30.06.2011
6	Wasserverband Dannenberg- Hitzacker			10.06.2011
7	Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade		28.06.2011	
8	Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg		16.06.2011	
9	Staatl. Gewerbeaufsichtsamt	x		
10	Samtgemeinde Dahlenburg		08.06.2011	
11	Samtgemeinde Lüchow		09.06.2011	
12	Samtgemeinde Rosche	x		
13	Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr			23.06.11

Nr.	Datum	Stellungnahme öffentlicher Träger	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
1	14.06.11	<p>E.On Avacon AG</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 30.05.2011 geben wir zum o. g. Vorhaben grundsätzlich unsere Zustimmung und halten unsere Stellungnahme vom 15.03.2011 aufrecht.</p> <p>Eine Versorgung mit Gas und Elektroenergie kann technisch sichergestellt werden, eine Einspeisung von Energie bedarf erst einer Netzverträglichkeitsprüfung der E.ON AVACON AG in Braunschweig Taubenstraße 5 Abteilung Dezentrale Einspeiser.</p> <p>Die Zustimmung zum Bauprojekt entbindet die bauausführende Firma nicht von ihrer Erkundungspflicht vor Beginn der Tiefbauarbeiten. Hierbei ist eine Bearbeitungszeit von ca. 10 Tagen zu berücksichtigen.</p> <p>Freundliche Grüße</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis der Stellungnahme vom 15.03.2011 bezog sich nicht auf die Planinhalte des Flächennutzungsplanes und aus diesem Grund wurde dieser lediglich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
2	21.06.11	<p>Behörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu der mir von Ihnen übermittelten Fachplanung gebe ich folgende Anregungen, Hinweise und Bedenken:</p> <p><u>Fachdezernat 3.2, Amt für Landentwicklung Lüneburg- Flurbereinigung u. Landmanagement</u> Aus Sicht der Flurbereinigung und des Landmanagements gibt es keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise.</p> <p><u>Fachdezernat 5.2, Katasteramt Lüchow</u> Aus katasterrechtlicher und katastertechnischer Sicht gibt es folgende Bedenken, Anregungen oder Hinweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Verwendung der Geobasisdaten (Kartendarstellungen) der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung bitte ich den Quellvermerk gern den Datenbenutzungsbedingungen in jeder Karte/ Luftbild anzubringen: 	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Der Quellvermerk wird in jeder Karte bzw. Luftbild der Begründung, Planzeichnung und des Umweltberichtes gem. den Datenschutzbedingungen</p>

Nr.	Datum	Stellungnahme öffentlicher Träger	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2011 Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) <i>Eine Internetpräsentation hat zudem einen deutlich sichtbaren und in angemessener Größe gestalteten Link auf die Homepage des LGLN (www.lgln.niedersachsen.de) zu enthalten.</i></p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	eingetragen.
4	27.06.11	<p>Landwirtschaftskammer Hannover, Bezirksstelle Uelzen</p> <p>Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen folgendes mit:</p> <p>Gegen die Planungen bestehen unsererseits keine Bedenken unter dem Aspekt, dass eine Einigung mit dem Flächenbewirtschaftler herbeigeführt wurde.</p> <p>Im Auftrag</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
5	30.06.11	<p>Landkreis Lüchow-Dannenberg</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu der o.a. Planung nehme ich wie folgt Stellung:</p> <p>1. zum LROP (Ziffer 3.1. der Begründung): Der erste Satz im zweiten Absatz unter Kapitel 3.1 „Die Gemeinde Zernien liegt im Landkreis ...“ geht nicht aus dem LROP sondern aus dem RROP hervor. Es wird empfohlen diese Beschreibung in Kapitel 3.2 aufzunehmen und in Kapitel 3.1 zu streichen.</p> <p>2. zum RROP (Ziffer 3.2. der Begründung):</p> <p>2 a.) Ich bitte Sie, am Anfang des Kapitels 3.2 auf Seite 5 Absatz 5 ebenfalls das Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung zu erwähnen und darauf einzugehen. Siehe hierzu auch Punkt 5. dieser Stellungnahme.</p>	<p>Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Der besagte Satz im Kap. 3.1 wird in zwei Sätze aufgeteilt: Der Satz „Die Gemeinde Zernien liegt im Landkreis Lüchow-Dannenberg“ bleibt an gleicher Stelle, da dies aus dem LROP hervorgeht, und der Satz „Die Gemeinde Zernien gehört in den Verflechtungsbereich des Grundzentrums Dannenberg (Elbe)“ wird im fünften Absatz des Kap. 3.2 aufgeführt.</p> <p>Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis, dass das Plangebiet fast vollständig im Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung liegt, wird an die besagte Stelle der Begründung</p>

Nr.	Datum	Stellungnahme öffentlicher Träger	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p>2 b.) Der tatsächliche Nachweis des Einhaltens der Ziele der Raumordnung, insbesondere zu Ziffer 1.6 07 des RROP, ist unmittelbar verbunden mit dem Nachweis der Erforderlichkeit der Flächenerweiterungen gemäß § 1 Abs. 3 BauGB. Die Erforderlichkeit wurde in der Begründung noch nicht ausreichend nachgewiesen. Bereits in der Vorbesprechung am 16.2.2011 und im Protokoll wurde darauf aufmerksam gemacht. Aufgrund dessen bitte ich Sie, in der Begründung des F-Planes die Erforderlichkeit der neuen Flächenausweisungen konkreter nachzuweisen. Ansätze dafür bietet die Einleitung des Umweltberichtes. In Ergänzung der unter Ziff. 3.2 der F-Plan-Begründung zu 1.06.07 RROP zitierten Ziele sind noch die zwei folgenden Ziele in die Begründung des F-Planes aufzunehmen und ihre Einhaltung nachzuweisen, da u.a. auch Wohnnutzungen (SO- und MI-Flächen) geplant werden. „[...] die funktionale Entwicklung des Zentralen Ortes als Schwerpunkt für die ihm vorbehaltenen Einrichtungen und Angebote nicht beeinträchtigt wird, [...] Der Eigenbedarf nach Wohnbauflächen ergibt sich aus dem Bedarf der in der Mitgliedsgemeinde ansässigen Bevölkerung.“ Eine ausführliche Begründung der neuen Flächenausweisungen ist auch vor dem Hintergrund der weiteren Anforderungen des BauGB von besonderer Bedeutung. Hier sei insbesondere auf § 1 (5) BauGB „Planungsaufgaben“ und § 1a (2) BauGB „Bodenschutzklausel“ verwiesen.</p> <p>2 c.) Zur Abweichung vom Ziel 3.3.07 „Waldabstand“ ist sinngemäß die ergänzte Begründung aus dem B-Plan zu übernehmen.</p> <p>3. Im Umweltbericht unter Kapitel 3. wird erläutert, dass sich das Plangebiet in einem Landschaftsschutzgebiet befindet. Das Landschaftsschutzgebiet wird im RROP nicht nachrichtlich dargestellt, aufgrund dessen bitte ich Sie, diese Information auch nicht im Zusammenhang mit dem RROP zu erläutern.</p> <p>4. Die Begründung tätigt keine Angaben zum Eingriff in das Landschaftsschutzgebiet, denn Teile des östlichen Geltungsbereiches</p>	<p>aufgenommen. Eine nähere Beschreibung bzw. Betrachtung erfolgt in der Begründung unter Ziffer 3.9.1.02 des RROP.</p> <p>Anregung wird berücksichtigt. Die Erforderlichkeit der Flächenerweiterungen wird im Kap.1 <i>Anlass und Ziel der Planung</i> zum Teil beschrieben und wird entsprechend der Anregung ausführlich erläutert. Die zu 1.6.07 RROP zitierten Ziele werden entsprechend der Anregung ergänzt. Im Kap. 3.2 zu Ziffer 1.6.07 RROP wird auf die Begründung der neuen Flächenausweisung im Kap.1 hingewiesen.</p> <p>Anregung wird berücksichtigt. Die besagte Erläuterung aus dem B-Plan „Biogasanlage Zernien“ wird in die Begründung der 71. Flächennutzungsplanänderung übernommen.</p> <p>Anregung wird berücksichtigt. Der Satz im Kap 3, Absatz 3 wird gestrichen.</p> <p>Anregung wird berücksichtigt.</p>

Nr.	Datum	Stellungnahme öffentlicher Träger	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p>befinden sich im Landschaftsschutzgebiet (LSG). Hierfür ist eine Entlassung aus dem LSG erforderlich. Ein Antragsverfahren zur Entlassung aus dem LSG ist gestellt. Die wirksame Entlassung aus dem LSG ist Voraussetzung für eine Genehmigung des Flächennutzungsplanes. Ich bitte um Aufnahme in die Begründung.</p> <p>5. Im Umweltbericht Ziff. 5.1.4 wird lediglich festgestellt, dass der nördliche Teil des Plangebietes im Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung liegt und sich in der Trinkwasserschutzzone 3 befindet. Das Plangebiet liegt jedoch fast vollständig im Vorranggebiet, da sich dieses weiter nach Süden erstreckt. Eine Aussage der Nichtbeeinträchtigung und deren Begründung bzw. Nachweis fehlen.</p> <p>6. Im Umweltbericht Ziff. 5.1.5 und 5.3.1 werden ohne Begründung bzw. entsprechenden Nachweis eine Beeinträchtigung verneint bzw. als gering eingestuft. Hierbei wird nicht auf die geplanten gewerblichen Flächen eingegangen. Ich bitte um Ergänzung.</p> <p>7. In Kapitel 3.3, Seite 10 wird erläutert „... östlich der gewerblichen Baufläche ...“. Die beschriebene Fläche befindet sich jedoch westlich der gewerblichen Baufläche.</p> <p>8. In Kapitel 3.4 wird erläutert „Für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ...“. In diesem Fall handelt es sich jedoch um den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes. Ich bitte Sie dies zu korrigieren.</p> <p>9. Der Hinweis auf Seite 4 des Umweltberichts, dass der Landkreis die Erstellung eines Landschaftsrahmenplans vorsieht, der in drei Jahren fertig gestellt sein soll, kann entfallen. Es reicht aus, darauf hinzuweisen, dass für den Landkreis Lüchow-Dannenberg kein Landschaftsrahmenplan existiert.</p> <p>10. Im Geltungsbereich befinden sich keine bekannten Bodendenkmale. Bei Eingriffen in den Boden sind die bauausführenden Betriebe auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldefrist im Falle unerwartet freigelegter Funde oder Befunde hinzuweisen. Der Beginn der Erdarbeiten ist mindestens 14 Tage vorher der Kreisarchäologie des Landkreises Lüchow-Dannenberg schriftlich oder unter der Telefon-Durchwahl 05841/120-246 (0175/7551162) anzuzeigen.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>	<p>Nachrichtliche Übernahme des LSG und Hinweis auf das Antragsverfahren zur Entlassung aus dem LSG sind in der Begründung des im Parallelverfahren aufgestellten B-Planes erwähnt und werden auch in die Begründung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen.</p> <p>Anregung wird berücksichtigt. Die Aussage wird berichtigt.</p> <p>Anregung wird berücksichtigt. Die Textpassagen werden entsprechend ergänzt.</p> <p>Anregung wird berücksichtigt. Die beschriebene Grünfläche liegt westlich der gewerblichen Baufläche. Der Satz wird berichtigt.</p> <p>Anregung wird berücksichtigt. Der Satz wird entsprechend korrigiert.</p> <p>Anregung wird berücksichtigt. Der Satz wird entsprechend korrigiert.</p> <p>Anregung wird berücksichtigt. Die Angaben zur Meldepflicht bei Beginn der Erdarbeiten werden in das Kap. 9.1 aufgenommen.</p>

Nr.	Datum	Stellungnahme öffentlicher Träger	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
6	10.06.11	<p>Wasserverband Dannenberg-Hitzacker</p> <p>Sehr geehrter Herr Neubaus,</p> <p>der Wasserverband Dannenberg-Hitzacker hat keine Einwände / Bedenken bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
7	28.06.11	<p>Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Ihr Schreiben zum genannten Vorhaben ist bei uns eingegangen. Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft.</p> <p>Aus handwerklicher Sicht bestehen derzeit unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
8	16.06.11	<p>Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg</p> <p>Sehr geehrter Herr Neuhaus,</p> <p>zunächst bedanken wir uns bei Ihnen für Ihr Schreiben vom 06.06.2011.</p> <p>Wir plädieren weiterhin für die Einhaltung der in unserer Stellungnahme vom 29.03.2011 erwähnten Punkte, die Sie größtenteils bereits in die überarbeitete Planausführung eingearbeitet haben.</p> <p>Wir bitten Sie weiterhin darum, unserer IHK das Abwägungsergebnis im Anschluss an die Entscheidungen der Gemeinde schriftlich mitzuteilen. Vielen Dank.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Punkte der Stellungnahme vom 29.03.2011 wurden bei der Abwägung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgearbeitet, indem diese mit einer entsprechenden Begründung zu Kenntnis genommen wurden.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Datum	Stellungnahme öffentlicher Träger	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		Mit freundlichen Grüßen	
10	08.06.11	<p>Samtgemeinde Dahlenburg</p> <p>Sehr geehrter Herr Neubaus, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit teile ich Ihnen mit, dass gegen die o. g. Änderung des Flächennutzungsplanes seitens der Samtgemeinde Dahlenburg keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
11	09.06.11	<p>Samtgemeinde Lüchow</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Belange der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) werden durch die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt.</p> <p>Mit freundlichem Gruß</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
13	23.06.11	<p>Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die mit Schreiben vom 30.05.2011 übersandten Entwurfsunterlagen zur 71. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elbtalaue habe ich aus straßenbau- und verkehrlicher Sicht geprüft.</p> <p>Von den Änderungen sind Bundes- oder Landesstraßen, die im Zuständigkeitsbereich der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr liegen, nicht direkt betroffen. Die direkte Erschließung erfolgt über vorhandene Kreis- und Gemeindestraßen, die jedoch teilweise mit Anschluss an die Bundesstraße B 191.</p> <p>Der Einmündungsbereich der Gemeindestraße ‚Braascher Weg‘ mit Anschluss an die ‚B 191‘ ist jedoch im Zuge der weiteren Bauleitplanung (Bebauungsplan) hinsichtlich der notwendigen Umgestaltung zu behandeln. Diesbezüglich hat bereits ein gemeinsamer Ortstermin unter Beteiligung der Polizei und der zuständigen Verkehrsbehörde stattgefunden.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Datum	Stellungnahme öffentlicher Träger	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p>Die weitere Behandlung erfolgt im Bebauungsplanverfahren. Die Genehmigung der 71. Flächennutzungsplanänderung ist mir unter Beifügung einer beglaubigten Ausfertigung mitzuteilen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

b) Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu Anregungen von Bürgern

Nr.	Datum	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
1	28.06.11	<p>Sammelstellungnahme mit 60 Unterschriften (siehe Anlage)</p> <p>Mit 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elbtalaue / Zernien soll die Basis für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage in Zernien geschaffen werden. Dagegen legen die Unterzeichner aus folgenden Bedenken hiermit Widerspruch ein: 1. Entwidmung von Landschafts- und Betroffenheit von Wasser-Schutzgebiet aufgrund privater Interessen</p>	<p>Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Im Osten des Plangebietes liegt ein Teilbereich innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Seitens der Gemeinde und des Investors wurden mehrere Standorte für die Errichtung einer Biogasanlage betrachtet bzw. näher untersucht. Bei der Auswahl des geeigneten Standortes war vor allem wichtig, einen solchen Standort auszusuchen, der sich nach Möglichkeit nicht im Landschaftsschutzgebiet bzw. zum größten Teil außerhalb des LSG befindet. Die Alternativstandorte liegen vollständig im Landschaftsschutzgebiet, so dass es bei deren Auswahl von einer größeren Beeinträchtigung der wertvollen Naturräume auszugehen ist.</p> <p>Außerdem war aus planerischer Sicht die grundsätzliche Zielsetzung, die Zersiedlung des Freiraums in Zernien weitestgehend zu vermeiden und die Funktion der Zentralen Orte nachhaltig weiterzuentwickeln. Weitere entscheidende Auswahlkriterien waren Flächenverfügbarkeit, eine gute verkehrliche Lage und die naturräumliche Wertigkeit. Der ausgewählte Standort erfüllt am besten die Anforderungen für einen geeigneten Standort der Biogasanlage.</p> <p>Parallel zum Bauleitplanverfahren wurde die Entlassung einer Teilfläche des Industriegebietes (GI-1) aus dem Landschaftsschutzgebiet beantragt. Die Größe der aus dem Landschaftsschutz entlassenen Fläche beträgt ca. 0,43 ha und wird durch interne und externe Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen (siehe Umweltbericht zum B-Plan „Biogasanlage Zernien“, S. 30f).</p> <p>Das Plangebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet, sondern befindet sich zum Teil innerhalb eines Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung bzw. im Trinkwassergewinnungsgebiet Wibbese, in der Wasserschutzzone III B. Das Planungsvorhaben ist gemäß § 4 Abs. 16 b der Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Wibbese des Wasserbeschaffungsverbandes Elbufer-Drawehn zulässig. Dabei müssen</p>

Nr.	Datum	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p>2. Gefährdung bedrohter Tierarten (z .B. Ortolan) durch Erweiterung monokultureller Anbauflächen (z.B. Mais) und mögliche Beeinträchtigung schützenswerten Wald- und Sumpfbereiches</p> <p>3. Geruchs- und Lärmbelästigung der Bevölkerung durch Ortsnähe der Anlage (Transport, Lagerung, Betrieb, Entsorgung). Wer behauptet, es herrsche selten der hierfür ungünstige Ostwind, war wohl noch nie in Zernien ...</p>	<p>Laster mit giftiger Ladung die Schutzzone umfahren. Das Grundwasser wird durch die geplante Biogasanlage <u>nicht beeinträchtigt</u>.</p> <p>Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p> <p>Die beteiligten Landwirte erklärten ihre generelle Bereitschaft, eine externe Maßnahme (Ackerrandstreifen) i.S. des FM 432, Schaffung eines Lebensraums für bedrohte Tierarten (v.a. Ortolan), umzusetzen. Daher werden als externe Kompensationsmaßnahme Ackerrandstreifen in einer Größe von rd. 6.700 m² bei einer Breite von 24 m zukünftig im Sinne der Vorgaben des Kooperationsprogramms Naturschutz- FM 432 bewirtschaftet. Die Maßnahme wird auf Ackerflächen innerhalb des Vogelschutzgebietes umgesetzt, geeignete Singwarten sollen vorhanden sein. Die im Kap. 9 des Umweltberichtes vorgesehene externe Kompensationsmaßnahme in Klöterhorn entfällt daher.</p> <p>Gemäß der Planzeichenerklärung und textlichen Festsetzungen gilt für die Waldparzelle sowie Binsen-, Seggen- und Staudensumpf ein Erhaltungsgebot, um somit evtl. Beeinträchtigungen durch die geplante Biogasanlage zu vermeiden.</p> <p>Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Korrekt betriebene Biogasanlagen weisen keine relevanten Geruchsimmissionen auf. Eine Geruchsbelästigung durch Biogasanlagen kann es in der Regel dann geben, wenn die Biomasse vor oder nach dem Prozess nicht sachgerecht gelagert wird und wenn der biologische Prozess aus dem Gleichgewicht kommt.</p> <p>Die betriebstechnischen Abläufe erfolgen in geschlossenen Systemen, daher ist von zusätzlichen Geruchsimmissionen nicht auszugehen. Außerdem ist aufgrund der Randlage des Standortes, der Entfernung zur Wohnnutzung und der Hauptwindrichtung West keine Geruchsbelästigung über das zulässige Maß hinaus zu erwarten.</p> <p>Die geplante Biogasanlage wird über den Braascher Weg erschlossen, der OT Zernien und Braasche verbindet. Der Braascher Weg mündet in Zernien in die Bundesstraße B 191. Der Einmündungsbereich liegt außerorts. Der Anlieferverkehr, die Abfuhr von Reststoffen sowie Zu- und Abfahrten erfolgen über den Braascher Weg. In Abstimmung mit dem Landkreis und der Gemeinde wurde überlegt, die Erschließung der Biogasanlage von der Bundesstraße B 191, über den Braascher Weg zu führen, um somit die</p>

Nr.	Datum	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
			<p>innerörtliche Göhrdestraße nicht zusätzlich zu belasten. Vor diesem Hintergrund wurde sich gegen die Möglichkeit, die Biogasanlage durch die von der Göhrdestraße abgehende Industriestraße zu erschließen, ausgesprochen.</p> <p>Da der landwirtschaftliche Verkehr in der Göhrdestraße bereits vorhanden ist, wird somit für den Ortskern eine geringe Beeinträchtigung durch Verkehrslärm von landwirtschaftlichen Fahrzeugen entstehen.</p> <p>Bei der Berücksichtigung von Schallwerten (der Grenzwert von 40 dBa für die Wohnnutzung wird nicht überschritten) durch Einsatz nachweislich schallsolierter Motoren ist von für die Wohnnutzung störenden Lärmimmissionen nicht auszugehen. Hierfür spricht auch die Ortsrandlage des Standortes der Biogasanlage und Entfernung zur benachbarten Wohnnutzung.</p>
2	30.06.11	<p>Willy Hardes/ Zernien</p> <p>Es ist festzustellen, dass die Untersuchungen sich nahezu ausschließlich auf das Plangebiet beschränken. Wirkungen außerhalb bzw. nach außen werden gar nicht oder nur mangelhaft in die Bewertung aufgenommen. Der Konflikt Erholungsstandort, Seniorenwohnen und Industriestandort wird nicht ansatzweise aufgegriffen und bewertet. Die Ausweisung eines Industriegebietes entspricht nicht den Vorgaben des RROP. Es wäre zu prüfen, ob nicht zur Realisierung einer Biogasanlage ein Sondergebiet mit entsprechenden Festsetzungen und Auflagen ausreichend ist. Eine schlüssige Begründung, warum hier ein Industriegebiet ausgewiesen werden soll, fehlt.</p>	<p>Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung bezüglich der Entwicklung Erholungs- und Industriestandort ist kein Bestand der 71. Flächennutzungsplanänderung. Im Flächennutzungsplan wird kein Industriegebiet ausgewiesen. Dabei wird es zwischen drei Nutzungen unterschieden: gewerbliche Bauflächen, Mischgebiete sowie ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Seniorengerechtes Wohnen“.</p> <p>Die Planung sieht vor, die Erweiterung der bestehenden Gewerbeflächen und Mischgebiete sowie Schaffung eines neuen Sondergebietes, um das bestehende funktionale Zentrum Zerniens nachhaltig zu sichern und zu stärken. Die Planung im FNP widerspricht in keiner Weise der Sicherung und Entwicklung Zerniens als Entwicklungsstandort.</p> <p>Im RROP werden keine Vorgaben bzw. Aussagen hinsichtlich der ortsbezogenen Flächenausweisung getroffen, sondern die angestrebten räumlichen und strukturellen Entwicklungen des Landkreises dargestellt. Im Flächennutzungsplan hingegen wird für das Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung auf Grundlage der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung <u>in den Grundzügen</u> dargestellt. Dabei wurden die vorhandenen gewerblichen Bauflächen als solche ausgewiesen und erweitert, um den Gewerbestandort an der südöstlichen Randlage der Gemeinde zu sichern und nachhaltig zu stärken sowie einen größeren Spielraum für die Entwicklung der Flächen zu geben. Die Konkretisierung der Nutzung mit entsprechender Begründung erfolgt dann im Bebauungsplan (z.B. Ausweisung des Industriegebietes).</p>

Nr.	Datum	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p>Der Umweltbericht behandelt weder die zusätzlichen Lärmbelastungen, noch Staub- oder Geruchseinwirkungen. Die Grundwassersituation ist offensichtlich falsch beurteilt. Auf die Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholung wird nicht eingegangen. Hier handelt es sich um einen erheblichen Mangel, da das Regionale Raumordnungsprogramm eindeutige Festsetzungen trifft. Auf eine mögliche Befreiung von den Festsetzungen wird nicht eingegangen. Die Auswirkungen auf das südlich des Plangebiets ausgewiesene Vogelschutzgebiet sind nur schwammig formuliert. Der Umweltbericht erfüllt nicht die Vorgaben des BBauGB.</p>	<p>Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die im Umweltbericht angegebenen Abstände zur Wohnbebauung vom Mittelpunkt der Biogasanlage gemessen werden korrigiert. Sie sind mit über 300 m ausreichend groß um unzulässige Beeinträchtigungen durch Immissionen ausschließen zu können.</p> <p>Der Standort wird gem. Hydrologischen Karten (LBEG) mit einer Lage der Grundwasseroberfläche bei 45 m unter Gelände angegeben und ist damit als grundwasserfern einzustufen. Dies belegen auch Bohrprofile (Nibis) in der Umgebung Zernien. Die im Plangebiet vorhandene Nassstelle (Sumpfbiotop) ist nicht auf hohen Grundwasserstand zurückzuführen sondern auf die Bodenverhältnisse und die daraus folgende geringe Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser.</p> <p>Im Umweltbericht wird die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zunächst als erheblich eingeschätzt. Durch festgesetzte Erhaltung der vorhandenen Gehölzstrukturen und Bepflanzungsmaßnahmen erfolgt jedoch eine Minderung und Einbindung des Vorhabens in die Landschaft. Dies erfolgt insbesondere in den östlichen Bereichen des Plangebietes. Eine westseitige Eingrünung wird aufgrund der geplanten baulichen Entwicklung auf den westlichen Flächen derzeit nicht vorgesehen. In der 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zernien werden die geplanten Flächen zur Entwicklung von Gehölzstrukturen dargestellt. Danach entsteht zwischen den Gewerbeflächen und den Mischgebietsflächen ein breiter Grüngürtel.</p> <p>Im Umweltbericht wird dem Plangebiet, nicht dem gesamten Ort Zernien, eine geringe Bedeutung für die Naherholung beigemessen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Erholungsstandortes Zernien durch das Plangebiet ist nicht zu erwarten. Auswirkungen auf Sport- u. Erholungsanlagen werden aufgrund der Entfernungen ausgeschlossen. Die Entfernung zum Golfplatz beträgt 600 m, die zum Sportplatz und zum Bad über 800 m, also nicht in unmittelbarer Nähe.</p> <p>Im Regionalen Raumordnungsprogramm werden die angestrebten räumlichen und strukturellen Entwicklungen Landkreises konkreter dargestellt. Das RROP beinhaltet Ziele und Grundsätze für die Gesamtentwicklung des Landkreises, keine Festsetzungen. Die für die Entwicklung Zerniens relevante Ziele und Grundsätze des RROP werden in der Begründung zitiert und behandelt.</p> <p>Hinsichtlich der Auswirkungen auf das südlich des Plangebiets ausgewiesene Vogelschutzgebiet wird auf der Bebauungsplanebene eine externe</p>

Nr.	Datum	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
			Kompensationsmaßnahme im Sinne des Kooperationsprogramms Naturschutz- FM 432 (Ackerrandstreifen) vorgesehen.
3	29.06.11	<p>Hartmut Dierks/ Zernien</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes und den B-Plan Biogasanlage Zernien möchte ich meine Bedenken äußern bzw. Einspruch einlegen.</p> <p>Bei der Beurteilung der Biotope (B-Plan Umweltbericht Bestand Biotoptypen) sehe ich gravierende Fehler. So wird die Bedeutung der Sumpfwiese heruntergespielt. So wird behauptet, das Plangebiet wäre „Grundwasserfern“. Gleichzeitig wird ein Quellsumpf im Süden der Wiese beschrieben, von grundwasserferne kann also keine Rede sein. Auch im nördlichen Teil dieser Wiese (jener Teil, der überbaut werden soll) gibt es Sumpfstellen. So existiert eine Senke direkt südlich der Feldhecke (hier bin ich selbst schon im Sumpf eingesunken).</p> <p>Auf dieser Wiese tritt das Grundwasser direkt im östlichen Bereich zutage (Quellsumpf). Dies alles scheint bekannt gewesen zu sein, da man seinerzeit bei der Festlegung der Landschaftsschutzgebietsgrenzen extra eine Ausbuchtung im Bereich der Wiese nach Westen vorgenommen hat, so dass der östliche Teil der Wiese im Landschaftsschutzgebiet liegt.</p> <p>Es wird im Umweltbericht davon gesprochen, dass man das Grünland dauerhaft erhalten will. In Wirklichkeit wird ein Teil der Sumpfwiese durch Überbauung zerstört, das Grundwasser wird hier direkt (bei Störfällen wie Gülleaustritt) gefährdet, die restliche Sumpfwiese wird in ihrer Bedeutung stark reduziert. Der Zusammenhang mit den anderen Biotopen (Wald, Feldgehölz, im Westen anschließende nicht erwähnte Wiese) wird zerstört. Die im Westen anschließende Wiese ist im Umweltbericht als Acker ausgewiesen. Dies ist eindeutig falsch. Hat man sich den Bauplatz denn nicht angeschaut? Hat denn keine Bestandsaufnahme stattgefunden?</p> <p>Diese Wiese beginnt östlich der Industriestraße und geht bis zur Sumpfwiese und soll ebenfalls komplett überbaut werden. Zumindestens diese Wiese wurde extensiv als Pferdewiese genutzt.</p> <p>Der Wert dieser Wiesen ergibt sich auch aus ihrer Größe, dem Verbund mit den Waldstücken und auch daraus, dass feuchte Gebiete in der Region</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sämtliche Hinweise beziehen sich auf den Bebauungsplan „Biogasanlage Zernien“ und werden in der Abwägung zum Bebauungsplan entsprechend behandelt.</p>

Nr.	Datum	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p>Zernien sowieso selten sind. Durch die Baumaßnahme würde dies zerstört. Besser wäre es, diese Areale nicht zu bebauen sondern durch gezielte Maßnahmen zu verbessern, z. B. als Ausgleich für den Bau der Biogasanlage an einer anderen Stelle. So hat sich in diesen Frühjahr (April) der Kranich auf dieser Wiese eingestellt. Das durch die Zerstörung der Wiese keine gefährdeten Tiere betroffen wären, ist somit auch nicht richtig.</p> <p>Im Umweltbericht wird behauptet, dass es zu keinem Verlust des Blickes in die Landschaft käme. Auch dies ist natürlich falsch. Besonders gravierend wirkt sich der Verlust für das Gebäude Haus Nr. 12, Göhrdestraße aus. Hier stocke ich gerade das Gebäude auf, auch in der Gewissheit, nach Osten ein Panorama zu haben, mit dem sich diese Wohnung besonders leicht (und höherwertig) vermieten lässt. Dies soll nun zerstört werden. Hier und auch bei den anderen Wohnungen dieses Gebäudes ergibt sich deshalb ein Wertverlust.</p> <p>Im Umweltbericht wird davon gesprochen, dass die Ortschaft Zernien nicht durch zusätzlichen Verkehr belastet wird. Dies ist falsch. Auf der Bürgerversammlung haben die betreffenden Landwirte eingeräumt dass ‚selbstverständlich‘ die Transporte aus dem Norden (Riebrau, Breese) und zurück durch den Ort (Göhrdestraße) geführt würden. Es ist also im Gegensatz mit einer erheblichen Belastung des Ortes zu rechnen. Dies widerspricht der ansonsten angestrebten Entlastung der Göhrdestraße total. Meine Bedenken (Schriftlich vom. 23.5.2011) haben sich somit bestätigt.</p> <p>Die Bedeutung für den Tourismus und die Naherholung wird im Umweltbericht bestritten. Dabei gab es einen regelrechten Pilgerweg zur Pferdewiese (Industriestraße). Außerdem liegt direkt nördlich der Bahn einer der meistbenutzten Wanderweg der Zerniener Bevölkerung (vor allem. von den Hundebesitzern), da dieser Weg direkt im Ortskern (am Bahnübergang) beginnt und man sich sofort ‚im Wald‘ befindet). Der Abstand zur geplanten Biogasanlage beträgt nur wenige Meter.</p> <p>Auch der bereits begonnene Draisinenbetrieb führt unmittelbar am Nordrand des Plangebietes (auf eben dieser Bahnstrecke) entlang. Gerade dieser Draisinenbetrieb soll im Zuge der Dorferneuerung zu einem Magneten für den Tourismus werden.</p> <p>Bei der Beurteilung der Ausgangssituation (B-Plan 3.1.1 Ausgangssituation) wurden gravierende Fehler begangen. Der Abstand zur Wohnbebauung ist falsch angegeben!</p>	

Nr.	Datum	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p>Im Norden (Räuberberg) sind es nur ca. 200 m statt angegebener 320m! Im Süden sind es unter 200 m statt angegebener 400 m! Im Westen (Ortskern) sind es bis zum Mischgebiet mit Wohnbebauung nur ca. 250 statt 500 m! Bis zu meinem Grundstück sind es nur ca. 200m! (Wurde hier ein falscher Maßstab angelegt?) Alle daraus folgenden Schlussfolgerungen sind somit falsch! Besonders ist die Beurteilung hinsichtlich der Immissionen ist somit falsch! Die andernorts geforderten Abstände sind nicht eingehalten.</p> <p>Die Abweisung der Forderung des Landkreises nach Pflanzung eines Schutzgehölzes von mindestens 15 m ist deshalb erst recht verkehrt. Die Begründung für diese Abweisung ist allerdings auch ohne die falschen Abstände schon abenteuerlich. Diesen Schutz soll erst eine spätere „bauliche Entwicklung“ westlich des Baugebietes erzeugen. Da fragt sich dann, wann diese Entwicklung denn stattfindet (in einem Jahr, in 10 Jahren oder am Sanktimmerleinstag?). Es bleibt auch völlig offen, wie dieser Schutz denn entstehen soll. Es bleibt ebenfalls völlig offen, wer denn die eigentlich von den Betreibern der Biogasanlage zu erstellenden Schutzpflanzungen nebst Grundstück zu bezahlen hätte. Auch scheint es unmöglich, westlich des Bauplatzes eine ununterbrochene Schutzpflanzung vorzunehmen, liegt dort doch auch die „Industriestraße“. Davon abgesehen sind die Abstände alle nur ca. halb so groß wie angenommen, die angedachten Schutzmaßnahmen wären bei diesen Abständen demnach auf jeden Fall zu gering.</p> <p>Bei den geringen Abständen zum Ort in 3 Richtungen (Nord, Süd, West) kann man nicht von Ortsrandlage sprechen. Hier wird eine Biogasanlage im Grunde in die Mitte eines Ortes gelegt! Dies ist unmöglich genehmigungsfähig! Es muss zusätzlich davon ausgegangen werden, dass diese Biogasanlage in Zukunft noch erweitert wird. Planungen diesbezüglich gibt es bereits (Bauplatz südlich der geplanten Anlage) und auch Flächenkäufe (westlich der geplanten Anlage).</p> <p>Der Ort Zernien ist für Erholung und Tourismus vorgesehen und geprägt und ist eben kein typisches „Bauerndorf“. Hier eine Biogasanlage in den Ort zu stellen, würde bedeuten, die gesamte bisherige und zukünftige Entwicklung des Ortes zu konterkarieren und zu riskieren.</p>	

Nr.	Datum	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p>Die Biogasanlage an diesem Ort führt zu erheblichen Wertverlusten der in der Umgebung liegenden Grundstücke und Gebäude. Die in meinen Besitz befindlichen Flächen östlich der Gebäude Göhrdestraße 12, 14 und 16 wären als Bauplatz nicht mehr zu gebrauchen.</p> <p>Meine Bedenken und Einwendungen vom 23.5.2011 haben sich in wesentlichen Teilen bereits bestätigt bzw. sind bereits übertroffen worden. So wurde noch auf der Informationsveranstaltung behauptet, dass durch den vermehrten Maisanbau keine Schäden für die Umwelt entstünden. Mittlerweile steht Zernien regelrecht in den Medien "am Pranger" da wir hier eine gefährdete Vogelart ausrotten werden (den Ortolan). Mittlerweile konnte ich lesen, dass im Kreis Celle Wasserknappheit entsteht durch den Bau von mittlerweile über 60 Biogasanlagen und dass man dort bereits den Import von Wasser aus den Nachbarkreisen plant, dass dies aber nicht realistisch wäre, da in den Nachbarkreisen dasselbe Problem entstünde. Auch meine Befürchtung, dass Hühnerkot importiert werden soll, hat ein betroffener Landwirt auf meine Frage indirekt bestätigt („haben wir doch schon immer gemacht“).</p> <p>Mittlerweile wurde mir berichtet, dass die ursprünglich von Herrn Krüger auf der nordöstlich an den Bauplatz angrenzenden Fläche geplante kleine Biogasanlage damals nicht an das westliche Ende dieses Ackers hätte gestellt werden dürfen mit der Begründung „zu nah am Ort“. Diese Anlage sollte damals deshalb an den Braascher Weg verlegt werden. Die nun größere Biogasanlage soll nun weiter westlich genehmigungsfähig sein? Das kann ja wohl nicht sein!</p> <p>Es gibt kein Energiekonzept, schon deshalb sollte die Anlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht genehmigt werden. Es gibt kein Immissionsgutachten, schon deshalb sollte die Anlage zum jetzigen Zeitpunkt nicht genehmigt werden.</p> <p>Das einzige Argument "wir haben keinen anderen Ort" kann wohl kaum dafür ausreichend sein und stimmt im übrigen auch nicht. Es gäbe besagte Fläche des Herrn Krüger, es gäbe Alternativen als privilegierte Anlagen an vielen Orten in der Gemeinde Zernien, es gäbe die Möglichkeit, die Anlage an die B 191 östlich des Schweinestalles zu errichten, es gäbe schlussendlich Möglichkeiten, durch Flächentausch die Flächen bereitzustellen.</p>	

Nr.	Datum	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p>Nach allen obigen Überlegungen bleibt nur die Konsequenz, die Biogasanlage "an diesem Ort" abzulehnen. Die ins Spiel gebrachte Zeitnot (müssen dieses Jahr noch einspeisen, sonst ist die Anlage tot") ist ebenfalls im wahrsten Sinne nur ein "Totschlagargument".</p> <p>Biogasanlagen werden auch in Zukunft gefordert werden, lediglich wird der Gesetzgeber in Zukunft evtl. mehr auf Vernunft und Nachhaltigkeit schauen und unvernünftige Entwicklungen bremsen wollen.</p> <p>Auch aus diesem Grunde wäre eine Zeitpause sinnvoll um eine vernünftige Planung herzustellen.</p> <p>Wegen der vielen gravierenden Fehler im Umweltbericht und im Bebauungsplan (besonders die falschen Entfernungsangaben und der fehlende Schutz nach Westen), stellt sich hier die Frage, ob es sich um mangelnde Kompetenz handelt oder ob hier schlicht ein Gefälligkeitsgutachten erstellt wurde, um eine nicht genehmigungsfähige Anlage doch noch „durchzubringen“.</p> <p>Ich bitte daher um Ablehnung der Biogasanlage an diesem Ort.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	
4	30.06.11	<p>Günther Haak, Katrin Herz, Bernhard Kosinskigo, Kathrin Kosinskigo, Marlies Kosinskigo, Heiko Herz/ Zernien</p> <p>Der am 31.05.2011 der Öffentlichkeit im "Selliener - Dielen - Cafe" vorgestellte Standort, ist absolut ungeeignet und wird von Anwohnern des Birkenwegs abgelehnt.</p> <p><u>1 Begründung:</u></p> <p>1.1. Welchen Nutzen hat die Anlage für die Bewohner von Zernien, nicht nur für die acht Investoren.</p> <p>1.2. Welche finanziellen Aufwendungen trägt die Gemeinde für dieses Projekt?</p> <p>1.3. Die Anlage ist zu nah am Wohngebiet und im Wasserschutzgebiet.</p> <p>1.4. Die Emissionen und Immissionen sind nicht hinlänglich geprüft (ein Punkt - Strich und Kreuzbezeichnung sagen hier nichts aus).</p> <p>1.5. Es sind die Einsatzstoffe in die Biogasanlage von dem Planungsbüro</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sämtliche Anregungen beziehen sich auf den Bebauungsplan „Biogasanlage Zernien“ und werden in der Abwägung zum Bebauungsplan entsprechend behandelt.</p>

Nr.	Datum	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p>und der Genehmigungsbehörde nicht vorgeschrieben! Ich verweise auf eine Dokumentation der Fernsehsendung .. Report Mainz .. in der ARD vom Mo.- 06.Juni 2011.</p> <p>1.6. Wer zeichnet für den technischen Betrieb der Anlage Verantwortlich?</p> <p>1.7. Die Gasmotoren/ Generatoren stehen z. Teil im Wohnbezirk. (Wer garantiert und schreibt vor, einen absoluten geräuschlosen 24 Stunden Betrieb dieser Einrichtung!)</p> <p>1.8. Die Anlage am jetzigen Planstandort blockiert ganz massiv die Erweiterung weiterer, anderer Betriebsansiedlungen.</p> <p>1.9 Finanzielle Rücklagen (von wem?) für einen eventuellen Rückbau der Anlage. (In Zernien stehen schon genug industrielle Bauruinen)</p> <p><u>2. Vorschläge / Fragen</u></p> <p>Zu 1.1. Alle Einwohner von Zernien müssen von der Anlage partizipieren.</p> <p>Zu 1.2. Straßen/Einmündungsausbau an der Bundesstraße - Kosten in Höhe von € 50.000,-- zu Lasten der Bürger von Zernien?</p> <p>Zu 1.3. Sicherheitsabstand zu den Wohngebäuden Biogasanlage - Birkenweg 22 ca. 240 m Generator - Birkenweg 3 ca. 102 m Wertverlust von Grund und Gebäuden (siehe Anlage).</p> <p>Zu 1.4. Die Emissionen- und Immissionen Bewertung sind näher von der Genehmigungsbehörde zu beschreiben.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fahrzeiten der Trecker für die Anlieferung - Anlagenlärm (Motor) - Ungeziefer u.a. Fliegen - Geruchsbelästigung - Wasser und Abwasser <p>Zu 1.5. Die zu vergasenden Einsatzstoffe sind von der Genehmigungsbehörde vorzuschreiben!</p> <p>Zu 1.6. Es ist für den technischen Betrieb nur 1 Verantwortlicher und 1</p>	

Nr.	Datum	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p>Vertreter einzusetzen.</p> <p>Zu 1.7. Die Gasmotoren / Generatoren - erzeugen angeblich 40 dBa Lärm, gemessen wo? In welcher Entfernung? Eine ausreichende Isolierung wird erforderlich!</p> <p>Zu 1.8. Sollte es aber doch so sein, das Gewerbebetriebe nach Zernien kommen wollen, dann ist ein ausreichend großes Gewerbegebiet von der Gemeinde vorzuhalten. Die vorgestellte Gewerbegebietsfläche scheint ausreichend bemessen zu sein.</p> <p>Jedoch eine Biogasanlage direkt in diese Fläche zu installieren ist planerisch total daneben und darf durch die Gemeindevertretung, Planungsbüros und Genehmigungsverwaltungen nicht befürwortet werden. Wer die vorgelegte Planung mit der Biogasanlage mitten im Areal so akzeptiert, der will ganz einfach kein weiteres Gewerbe in Zernien haben.</p>	
5	01.07.11	<p>Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V./ Regionalbüro OT Ganse, Wustrow</p> <p>Wir möchten Sie bitten, in Zukunft neben der Angabe der Maßstabsgröße auch einen Maßstab mit abzubilden, damit man bei den verkleinerten Plandarstellungen im Internet auch einen nachvollziehbaren Bezug hat. Die Jetzige FNP-Darstellung für das Plangebiet ist so begrenzt, dass nicht ersichtlich ist, wo sich z. B. um Norden Wohngebiete befinden.</p> <p>Allgemein ist festzustellen, dass die Untersuchungen sich nahezu ausschließlich auf das Plangebiet beschränken. Wirkungen außerhalb bzw. nach außen werden gar nicht oder nur mangelhaft in die Bewertung aufgenommen.</p> <p>Der Konflikt Erholungsstandort, Seniorenwohnen und Industriestandort wird nicht ansatzweise aufgegriffen und bewertet. Die Ausweisung eines Industriegebietes entspricht nicht den Vorgaben des RRÖP. Es wäre zu prüfen, ob nicht zur Realisierung der Planung ein Sondergebiet mit entsprechenden Festsetzungen und Auflagen ausreichend ist.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung bezüglich der Entwicklung Erholungs- und Industriestandort ist kein Bestand der 71. Flächennutzungsplanänderung. Im Flächennutzungsplan wird kein Industriegebiet ausgewiesen. Dabei wird es zwischen drei Nutzungen unterschieden: gewerbliche Bauflächen, Mischgebiete sowie ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Seniorengerechtes Wohnen“.</p> <p>Die Planung sieht vor, die Erweiterung der bestehenden Gewerbeflächen und Mischgebiete sowie Schaffung eines neuen Sondergebietes, um das bestehende funktionale Zentrum Zerniens nachhaltig zu sichern und zu stärken. Die Planung im FNP widerspricht in keiner Weise der Sicherung und</p>

Nr.	Datum	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p>Umweltbericht zum FNP</p> <p>S. 1 Pkt. 1 Einleitung Die hier angeführte Aussagen, dass durch die zusätzliche Erschließungsstraße über die Göhrdestraße eine .. <i>erhebliche verkehrstechnische Entlastung erreicht werden kann</i>" wird nicht belegt. Es ist vielmehr anzunehmen, dass durch den Zulieferungsverkehr für die Biogasanlage aus dem Raum Riebrau / Klöterhörn das Verkehrsaufkommen im Ort Zernien steigen wird. Wir bitten deshalb darum, dass der Entwurfsverfasser dies entsprechend darstellt und dies bewertet.</p> <p>S. 4 RROP Darstellung Das RROP weist den Ort Zernien als Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Erholung aus. Auf diese raumordnerische Vorgabe wird in der Darstellung nicht eingegangen. Auch die regional bedeutsame Sportanlage (Golfplatz) findet keine Erwähnung. Ebenso wird auf das kulturelle Sachgut nicht eingegangen. Da die Festsetzungen der Raumordnung für die Bauleitplanung aber verbindlich sind, besteht hier ein gravierender Planungsfehler. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die Festsetzungen der Raumordnung nicht der gemeindlichen Abwägung unterliegen.</p>	<p>Entwicklung Zerniens als Entwicklungsstandort.</p> <p>Im RROP werden keine Vorgaben bzw. Aussagen hinsichtlich der ortsbezogenen Flächenausweisung getroffen, sondern die angestrebten räumlichen und strukturellen Entwicklungen des Landkreises dargestellt werden. Im Flächennutzungsplan wird hingegen für das Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung auf Grundlage der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung in den Grundzügen dargestellt.</p> <p>Im Flächennutzungsplan wurden die vorhandenen gewerblichen Bauflächen als solche ausgewiesen und erweitert, um den Gewerbestandort an der südöstlichen Randlage der Gemeinde zu sichern und nachhaltig zu stärken sowie einen größeren Spielraum für die Entwicklung der Flächen zu geben. Die Konkretisierung der Nutzung mit entsprechender Begründung erfolgt dann im Bebauungsplan (z.B. Ausweisung des Industriegebietes).</p> <p>Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Das Sondergebiet sowie die erweiterten gewerblichen Bauflächen sollen von der Göhrdestraße aus erschlossen werden. Die Erschließung gilt nicht für das Industriegebiet der Biogasanlage, die ausschließlich durch den Braascher Weg erschlossen wird.</p> <p>Die Göhrdestraße, in der bereits landwirtschaftliche Verkehr vorhanden ist, wird nur in einem geringeren Maß durch den Anlieferverkehr für die Biogasanlage belastet, so dass insgesamt eine geringe Beeinträchtigung durch Verkehrslärm für das Umfeld entsteht.</p> <p>Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Im Umweltbericht wird dem Plangebiet, nicht dem gesamten Ort Zernien, eine geringe Bedeutung für die Naherholung beigemessen. Eine erhebliche Beeinträchtigung des Erholungsstandortes Zernien durch das Plangebiet ist nicht zu erwarten. Auswirkungen auf Sport- u. Erholungsanlagen werden aufgrund der Entfernungen ausgeschlossen. Die Entfernung zum Golfplatz beträgt 600 m, die zum Sportplatz und zum Bad über 800 m, also nicht in unmittelbarer Nähe.</p>

Nr.	Datum	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p>Solange ein Kreis keinen gültigen Landschaftsrahmenplan vorliegen hat, der für das Kreisgebiet Ziele und Planungen bestimmt, gelten die allgemeinen Ziele des Naturschutzes, wie sie im Bundesgesetz festgelegt sind. Hierzu werden im Umweltbericht keine Aussagen gemacht. Wir bitten deshalb darum, dass der Entwurfsverfasser dies entsprechend darstellt und dies bewertet. Entsprechendes gilt für den fehlenden Landschaftsplan.</p> <p>S. 5 und 6 Wir möchten auf den Sachverhalt hinweisen, dass sich Vögel nicht an Schutzgebietsgrenzen halten. Das gilt auch für den Ortolan. Da im Frühjahr diesen Jahres aus dem Ortolanschutzprogramm Anpflanzungen nördlich des Plangebiets vorgenommen wurden, konterkariert die jetzige Planung diese Maßnahmen zur Habitatsverbesserung.</p> <p>Die Steigerung des Maisanbaus insbesondere südlich Zerniens, also in Vogelschutzgebiet wird Auswirkungen auf die Population haben Hierzu finden sich im Umweltbericht keine Aussagen. Auch auf die Ziele und Festsetzungen der LSG-Verordnung wird nicht eingegangen. Die Kartendarstellung ist so grob dass hier nicht erkennbar ist, dass die Abgrenzung direkt durch das Plangebiet verläuft. Wir bitten deshalb darum, dass der Entwurfsverfasser diesem Umstand Rechnung trägt und dies entsprechend darstellt.</p> <p>S. 7 Schutzgut Mensch Die Aussage, dass der <i>Ortschaft Zernien keine Oberregionale Bedeutung z.B. als Erholungsraum zukommt</i>, negiert den Umstand, dass das RROP den Ort als Erholungsstandort ausweist und eine regional bedeutsame Sportanlage in unmittelbarer Nähe liegt.</p> <p>Laut RROP geht die planerische Darstellung eines <i>Vorbehaltsgebietes für Natur und Landschaft</i> sowie ein <i>Vorbehaltsgebiet für Erholung</i> bis in das Plangebiet. Diese Darstellung unterliegt zwar den Abwägungsmöglichkeiten der Gemeinde. Es muss aber darauf eingegangen werden, um die unterschiedlichen Belange gegeneinander abzuwägen. Das ist nicht der Fall. Wir bitten deshalb darum, dass der Entwurfsverfasser diesem Umstand Rechnung trägt und dies entsprechend darstellt.</p>	<p>Die Ziele des Naturschutzes werden in § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes festgelegt. Die dortigen Ziele umfassen die im Umweltbericht zur FNP-Änderung genannten Schutzgüter, für die es eine Bestandsaufnahme und Prognose gibt. Insofern werden die Ziele des Bundesnaturschutzgesetzes in dem Umweltbericht zur FNP-Änderung berücksichtigt.</p> <p>Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Gefährdung bedrohter Vogelart im Zuge des steigenden Maisanbaus ist Bestand des Bebauungsplanes bzw. des Umweltberichtes zum B-Plan. Zur Minimierung bzw. Kompensation möglicher Auswirkungen größerer Maisanbauflächen auf Feldvogelpopulationen wird auf der Bebauungsebene eine externe Kompensationsmaßnahme im Sinne des Kooperationsprogramms Naturschutz- FM 432 (Ackerrandstreifen) vorgesehen.</p> <p>Anregung wird nicht berücksichtigt.</p> <p>Diese Anregungen beziehen sich auf den Bebauungsplan „Biogasanlage Zernien“ und werden in der Abwägung zum Bebauungsplan entsprechend behandelt.</p>

Nr.	Datum	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p>Es verlaufen in der Nahe Fernwanderwege. Diese werden nicht erwähnt, sind jedoch durch die Baumaßnahmen betroffen. Wir bitten deshalb darum, dass der Entwurfsverfasser dies berücksichtigt, insbesondere vor dem Hintergrund des stärkeren Verkehrs im Ort und der zu erwartenden Geruchsbelastungen.</p> <p>Die Planung sieht ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung <i>"Seniorengerechtes Wohnen"</i> vor, das quasi unmittelbar an ein Industriegebiet grenzt Lediglich ein schmaler Grünstreifen trennt die beiden Gebiete. Zusätzlich wird dieses Sondergebiet zwischen zwei Mischgebiete eingeklemmt. Die Unvereinbarkeit in Bezug auf Emissionen ist hier offensichtlich. Die daraus entstehenden Konflikte sind vorprogrammiert. Wir bitten deshalb darum, dass der Entwurfsverfasser diesem Umstand Rechnung trägt, dies entsprechend darstellt</p> <p>S. 9 Schutzgut Wasser Die Beschreibung der Grundwassersituation ist widersprüchlich bzw. falsch Es fehlen die GW-Fließrichtung, GW-Stände und GW-Belastung. Wenn das Plangebiet grundwasserfern liegt, bewirkt die Überdeckung ein geringes Schutzpotential. Angeführt wird jedoch ein hohes Schutzpotential. Das wäre bei nahen GW-Ständen notwendig. In der Lokalität sieht es so aus, dass entlang der Zufahrtsstraße von Zernien nach Braasche an unterschiedlichen Stellen Grundwasser aus dem nördlich angrenzenden Höhenrücken an die Oberfläche gelangt. Die verschiedenen Teiche zeigen dieses. Selbst im Plangebiet befindet sich ein solcher Quellbereich, der auch als Seggenbereich kartiert wurde. Hier von Grundwasserferne zu sprechen musste anhand von GW-Karten belegt werden. Andernfalls wären exakte Auswirkungen auf das GW zu überprüfen, ganz besonders bei der als <i>"gut einzuschätzenden Versickerungsfähigkeit der Böden"</i>. Wir bitten deshalb darum, dass der Entwurfsverfasser diesem Umstand Rechnung trägt und dies entsprechend darstellt.</p> <p>S. 9 Schutzgut Klima / Luft Der bestehende Schweinemastbetrieb an der B 191 bleibt hier unerwähnt und ohne Bewertung. Dies ist aber zwingend in die Grundbelastung mit aufzunehmen. Wir bitten deshalb darum, dass der Entwurfsverfasser dies nachzureichen und zu bewerten.</p>	<p>Anregung wird nicht berücksichtigt. Im RROP dargestellten Fernwanderwege, die durch Zernien verlaufen, liegen weit außerhalb des Plangebietes (siehe zeichnerische Darstellung des RROP), so dass durch die Biogasanlage keine Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen des Charakters der Fernwanderwege entstehen.</p> <p>Anregung wird nicht berücksichtigt. Das Sondergebiet liegt zwischen den erweiterten Mischgebieten und grenzt unmittelbar an den Grünstreifen, der als Pufferzone zwischen der Gewerbe- und Misch-/ Wohnnutzung angelegt wurde. Das Industriegebiet für die Biogasanlage, das erst im B-Plan ausgewiesen wird, liegt weiter nordöstlich vom Sondergebiet. Abstände zur Wohnbebauung, gemessen vom Mittelpunkt der Biogasanlage, sind mit über 300 m ausreichend groß, um unzulässige Beeinträchtigungen durch Immissionen ausschließen zu können.</p> <p>Anregung wird nicht berücksichtigt. Diese Anregungen beziehen sich auf den Bebauungsplan „Biogasanlage Zernien“ und werden in der Abwägung zum Bebauungsplan entsprechend behandelt.</p> <p>Anregung wird nicht berücksichtigt. Der bestehende Schweinemastbetrieb imitiert Stickstoff. Eine Summationswirkung entsteht nicht, da von der Biogasanlage nur irrelevante N-Immissionen ausgehen.</p>

Nr.	Datum	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p>S. 9 Landschaftsbild Vorsorgegebiete in der Raumordnung wurden inzwischen durch Vorbehaltsgebiete ersetzt. Um Verwirrung zu vermeiden bitten wir darum die korrekte Bezeichnung zu verwenden. Die Aussage, dass das <i>Plangebiet keine Bedeutung für die Erholung und das Naturerleben hat</i>, kann nicht nachvollzogen werden, da das Plangebiet doch teilweise im LSG liegt und Landschaftsschutzgebiete doch zum Schutz der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft eingerichtet werden. Wir bitten deshalb darum, dass der Entwurfsverfasser dies richtig stellt und entsprechend darstellt.</p> <p>S. 10 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter Das im <i>RROP dargestellte Kulturgut</i> bleibt ohne Erwähnung und Bewertung Wir bitten deshalb darum, dass der Entwurfsverfasser dies nachzureichen und zu bewerten.</p> <p>S. 10 Prognose ... (Nullvariante) Da es rechtlich denkbar ist, dass der B-Plan nicht weiter verfolgt wird bzw. die beiden Verfahren nicht weiter im Parallelverfahren betrieben werden, würde hier im FNP-Verfahren die Null-Variante nicht beurteilt werden.</p> <p>Da es sich im B-Planverfahren jedoch um eine sehr kurze Abhandlung handelt, möchten wir darum bitten, den FNP-Umweltbericht um diese kurze Textpassage zu erweitern. Auf Alternativplanungen wird im FNP nicht eingegangen. Dabei hätte u. E. ein Standort an der Bundesstraße in der Nähe der Tankstelle, durchaus Vorteile gegenüber dem jetzigen Standort Wir bitten deshalb darum, dass der Entwurfsverfasser die Alternativplanungen darstellt, damit eine Abwägung möglich ist. Ähnliches gilt für die Prognose bei Durchführung der Planung.</p> <p>S. 10 Schutzgut Mensch Die Aussagen zur Lärmbelastung sind zu vage, um sie nachvollziehen zu können. Auf Geruchsauswirkungen der BGA wird gar nicht eingegangen. Das ist um so schwerwiegender, da Zernien als Erholungsstandort ausgewiesen ist Wir bitten deshalb darum, dass der Entwurfsverfasser die Aussagen zur Lärmbelastung konkret darstellt und auch auf die Emissionen der BGA entsprechend eingeht.</p> <p>S. 11 Schutzgut Tiere, ... Hier wird eine vermeintliche <i>weitere Untersuchung von Arten im Rahmen des</i></p>	<p>Anregung wird nicht berücksichtigt. Die Anregungen beziehen sich auf den Bebauungsplan „Biogasanlage Zernien“ und werden in der Abwägung zum Bebauungsplan entsprechend behandelt.</p> <p>Anregung wird berücksichtigt. Hinweis wird in den Umweltbericht aufgenommen.</p> <p>Anregung wird nicht berücksichtigt. Die Verfahren laufen parallel, diesbezüglich gibt es keine Abweichung.</p> <p>Die Alternativstandorte für die Biogasanlage ist nicht Bestand des Flächennutzungsplanes. Dies wird in der Begründung zum B-Plan behandelt.</p> <p>Anregung wird nicht berücksichtigt. Die Anregungen beziehen sich auf den Bebauungsplan „Biogasanlage Zernien“ und werden in der Abwägung zum Bebauungsplan entsprechend behandelt.</p> <p>Anregung wird nicht berücksichtigt. Die Gefährdung bedrohter Vogelarten im Zuge des steigenden Maisanbaus ist</p>

Nr.	Datum	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p><i>BPI-Verfahrens</i> angekündigt, obwohl auch beim Ortolan keine weiteren Untersuchungen etc. vorgenommen werden. Die FNP-Änderung ist ein eigenes Bauleitverfahren, auch wenn es im Parallelverfahren mit einer B-Planaufstellung verbunden ist. Zur Auswirkung des verstärkten Maisanbaus auf die Ortolan-Population und das Vogelschutzgebiet südlich Zerniens wird keine Aussage getroffen. Die verstärkte Maisproduktion gerade im Vogelschutzgebiet und im LSG halten wir jedoch für eingriffsrelevant. Wir bitten deshalb darum, dass diese weitere Untersuchung so dargestellt wird, dass sie ein rechtswirksamer Bestandteil der FNP-Änderung ist.</p> <p>S. 11 Schutzgut Wasser Da die FNP-Änderung ja vorrangig der Realisierung einer BGA, mit Erweiterungsmöglichkeiten, dient halten wir es für einen groben Fehler, wenn hier gar nicht auf die Intensivierung des Maisanbaus einzugehen wird, da hierdurch zwingend ein verstärkter Nitrateintrag in das GW zu erwarten ist. Ebenso wie die weitere Zerstörung von Lebensräumen. Wir bitten deshalb darum, dass dieser Umstand Eingang in die Darstellung findet.</p> <p>S. 12 Schutzgut Landschaft Die Bewertung des Landschaftsbildes hat unter dem Gesichtspunkt zu erfolgen, dass das Plangebiet teilweise in einem LSG liegt. Hierzu fehlen Aussagen, die diesem Sachverhalt gerecht werden und es fehlt auch die Berücksichtigung des LSG-Verlustes in der Eingriffsbilanz. Wir bitten deshalb darum, dass der Entwurfsverfasser diese Bewertung mit aufnimmt.</p> <p>S. 12 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter Die Aussage, dass <i>keine Kulturgüter betroffen</i> sind, wird angezweifelt, solange keine genauen Ausführungen zu den z.B. 1m RROP dargestellten Kulturgut gemacht werden. Wir bitten deshalb darum, dass die im RROP dargestellten Kulturgüter</p>	<p>Bestand des Bebauungsplanes bzw. des Umweltberichtes zum B-Plan. Zur Minimierung bzw. Kompensation möglicher Auswirkungen größerer Maisanbauflächen auf Feldvogelpopulationen wird auf der Bebauungsplanebene eine externe Kompensationsmaßnahme im Sinne des Kooperationsprogramms Naturschutz- FM 432 (Ackerrandstreifen) vorgesehen.</p> <p>Anregung wird nicht berücksichtigt. Die 71. FNP-Änderung dient der Ausweisung von Gewerbeflächen, einem Mischgebiet und einem Sondergebiet. Die Realisierung einer Biogasanlage wird erst im Bebauungsplan behandelt. Das Thema Maisanbau und dessen Auswirkungen ist somit nicht Bestand des FNP, sondern gehört zum B-Plan und wird dort entsprechend behandelt.</p> <p>Anregung wird nicht berücksichtigt. Im Umweltbericht wird die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zunächst als erheblich eingeschätzt. Durch festgesetzte Erhaltung der vorhandenen Gehölzstrukturen und Bepflanzungsmaßnahmen erfolgt jedoch eine Minderung und Einbindung des Vorhabens in die Landschaft. Dies erfolgt insbesondere in den östlichen Bereichen des Plangebietes. Eine westseitige Eingrünung wird aufgrund der geplanten baulichen Entwicklung auf den westlichen Flächen derzeit nicht vorgesehen. In der 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Zernien werden die geplanten Flächen zur Entwicklung von Gehölzstrukturen dargestellt. Danach entsteht zwischen den Gewerbeflächen und den Mischgebietsflächen ein breiter Grüngürtel. Berücksichtigung des LSG-Verlustes in der Eingriffsbilanz erfolgt im Rahmen des B-Planes „Biogasanlage Zernien“.</p> <p>Anregung wird berücksichtigt. Hinweis wird in den Umweltbericht aufgenommen.</p>

Nr.	Datum	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
		<p>aufgeführt werden.</p> <p>S. 12 ff Zusammenfassende Bewertung etc. Vor dem Hintergrund unserer Ausführungen halten wir die zusammenfassende Bewertung für unvollständig bzw. fehlerhaft. Demzufolge sind die Kompensationsmaßnahmen auch ungenügend und neu zu berechnen. Wie selbst ausgeführt wird, sind nachteilige Auswirkungen der Planung frühzeitig zu ermitteln und Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen</p> <p>Wir bitten deshalb den Umweltbericht dementsprechend zu vervollständigen</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Anlage:

- Sammelstellungnahme mit 60 Unterschriften

Samtgemeinde Elbtalaue
Bauamt, Hr. Neuhaus

Am Markt 7
29456 Hitzacker

* Diese Einwendungen
gelten auch für den
Bebauungsplan
Biogasanlage Zernien
28.6.11 H. Siemantel

Geplante Biogasanlage Zernien

Mit 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elbtalaue/Zernien soll die Basis für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage in Zernien geschaffen werden. *
Dagegen legen die Unterzeichner aus folgenden Bedenken hiermit Widerspruch ein:

1. Entwidmung von Landschafts- und Betroffenheit von Wasser-Schutzgebiet aufgrund privater Interessen
2. Gefährdung bedrohter Tierarten (z.B. Ortolan) durch Erweiterung monokultureller Anbauflächen (z.B. Mais) und mögliche Beeinträchtigung schützenswerten Wald- und Sumpfbietes
3. Geruchs- und Lärmbelästigung der Bevölkerung durch Ortsnähe der Anlage (Transport, Lagerung, Betrieb, Entsorgung).
Wer behauptet, es herrsche selten der hierfür ungünstige Ostwind, war wohl noch nie in Zernien...

NAME

ANSCHRIFT

UNTERSCHRIFT

NAME	ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
Holger Siemantel	Gartenstr. 1b 29499 Zernien	H. Siemantel
Angelika Siemantel	Gartenstr. 1b 29499 Zernien	A. Siemantel
Barbara Stegemann	Gartenstr. 22, 29499 Zernien	P. Stegemann
Thomas Müller	" " " "	T. Müller
Herr. Beyer	" 21 " "	H. Beyer
Elektrikant Albrecht	Gartenstr. 15 29499 Zernien	E. Albrecht
Margret Hallensleben	" " " "	Hallensleben
R. Herzig	Gartenstr. 12 29499 Zernien	R. Herzig
F. Meyer	Gartenstr. 11 " "	F. Meyer
"	" 7 " "	"
Hernandez	" " " "	Hernandez

NAME

ANSCHRIFT

UNTERSCHRIFT





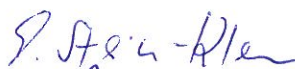





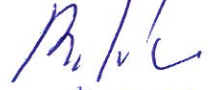



NAME	ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
Rainer Hustoles	Gartenstr. 5, 29499 Zernien	R. Hustoles
Peter Feike	Ringstr. 2a - "	P. Feike
Yonika Krüger	Ringstr. 4a	Y. Krüger
Lothar Völzer	Ringstr. 6	M. Völzer
	Ringstr. 7	W. Völzer
Marianne Franke	" 11 1800	M. Franke
Joachim Langer	Ringstr. 13	J. Langer
Swen Langer	" "	S. Langer
Kornel Geyger	Ringstr. 11	K. Geyger
Sabine Liedtke	Sartenstr. 20	S. Liedtke
M. Blouste	Gartenstr. 28	M. Blouste
W. Nand	Gartenstr. 28	W. Nand
W. Neumann	"	W. Neumann
M. Neumann	Sartenstr. 8	M. Neumann
M. Zinnen	Ringstr. 3	M. Zinnen
F. Pfeil	Am Wald 26	F. Pfeil
S. Stahl	Gartenstr. 1A	S. Stahl
J. Stahl	Friedenstr. 1A	J. Stahl
R. Stahl	"	R. Stahl
U. Gimpel	Wiesengrund 3a	U. Gimpel
P. Haff	Wiesengrund 3c	P. Haff
Moselusi	Wiesengrund 5d	Moselusi
M. Fecht	"	M. Fecht
Rosemarie Repolust	" 8	R. Repolust

Geplante Biogasanlage Zernien

Mit 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elbtalaue/Zernien soll die Basis für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage in Zernien geschaffen werden.

Dagegen legen die Unterzeichner aus folgenden Bedenken hiermit Widerspruch ein:

1. Entwidmung von Landschafts- und Betroffenheit von Wasser-Schutzgebiet aufgrund privater Interessen
2. Gefährdung bedrohter Tierarten (z.B. Ortolan) durch Erweiterung monokultureller Anbauflächen (z.B. Mais) und mögliche Beeinträchtigung schützenswerten Wald- und Sumpfgebietes
3. Geruchs- und Lärmbelästigung der Bevölkerung durch Ortsnähe der Anlage (Transport, Lagerung, Betrieb, Entsorgung).
Wer behauptet, es herrsche selten der hierfür ungünstige Ostwind, war wohl noch nie in Zernien...

NAME	ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
Katrin Herz	Birkenweg 1	
Busse		
Löschbeck	Göhrkestr. 5	
Soldt	Birkenweg 4	
Sten-Klein	Au Waldbad 15	
Arndt Günter	Au Rönberberg 6	
Moeck	Heidweg 5	
J. Moeck	Heidweg 5	
Röhler		
Wedemann		
Richter	Eichenweg	
Fritsche	Eichenweg 5	
Köpke	Auf der Höhe 10	
ULOVIC	BIRKENWEG 10	

Geplante Biogasanlage Zernien

Mit 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elbtalaue/Zernien soll die Basis für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage in Zernien geschaffen werden.

Dagegen legen die Unterzeichner aus folgenden Bedenken hiermit Widerspruch ein:

1. Entwidmung von Landschafts- und Betroffenheit von Wasser-Schutzgebiet aufgrund privater Interessen
2. Gefährdung bedrohter Tierarten (z.B. Ortolan) durch Erweiterung monokultureller Anbauflächen (z.B. Mais) und mögliche Beeinträchtigung schützenswerten Wald- und Sumpfgebietes
3. Geruchs- und Lärmbelästigung der Bevölkerung durch Ortsnähe der Anlage (Transport, Lagerung, Betrieb, Entsorgung).
Wer behauptet, es herrsche selten der hierfür ungünstige Ostwind, war wohl noch nie in Zernien...

NAME	ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
H. Lange	Ringstr. 11	H. Lange
E. Brander	Mittler Behn 11	EB
.....	Zernien	
J. Brosse	Quercus 10, Zernien	J. Brosse
MARTMUT DIERKS	GÖHRDEST. 18, ZERNIEN	Katrin Dierks
H.-W. Dierks	Göhrdest. 18 Zernien	H.W. Dierks
Arita Bay	Göhrderst. 12	Arita Bay

Geplante Biogasanlage Zernien

Mit 71. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Elbtalaue/Zernien soll die Basis für die Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage in Zernien geschaffen werden.

Dagegen legen die Unterzeichner aus folgenden Bedenken hiermit Widerspruch ein:

1. Entwidmung von Landschafts- und Betroffenheit von Wasser-Schutzgebiet aufgrund privater Interessen
2. Gefährdung bedrohter Tierarten (z.B. Ortolan) durch Erweiterung monokultureller Anbauflächen (z.B. Mais) und mögliche Beeinträchtigung schützenswerten Wald- und Sumpfgebietes
3. Geruchs- und Lärmbelästigung der Bevölkerung durch Ortsnähe der Anlage (Transport, Lagerung, Betrieb, Entsorgung).
Wer behauptet, es herrsche selten der hierfür ungünstige Ostwind, war wohl noch nie in Zernien...

NAME	ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
Carola Dierks	Göhrodestr. 18, 29499 Zernien	C. Dierks
Chantal-Jacqueline Thauy	Erkenbrude 1c, 29499 Zernien	Chantal-Jacqueline Thauy
Matthias Zedler	Mittlere Bahn 16, 29499 Zernien	Matthias Zedler
Ulrich Schröder	Ruh-Räuberberg, 29499 Zernien	Ulrich Schröder
Bettina Rasche	Göhrodestr. 30, Zernien	Bettina Rasche
Jochen Rasche	" " Zernien	Jochen Rasche